

Sozialversicherungsrecht
Recht aktuell für die Soziale Arbeit
2.11.2022

Neuerungen in der Rechtsetzung zu den Sozialversicherungen 2022ff.

Prof. Peter Mösch Payot, lic.iur. LL.M.

peter.moesch@hslu.ch

Inhalt

I: Aktuelle Lage und Hintergründe

II: Revisionen im Sozialversicherungsrecht 2022

III: Revision des Sozialversicherungsrechts per 2023 und darüber hinaus

IV: Generelle Trends und Folgen für die Sozialversicherungen

I. Aktuelle Lage und Hintergründe

Generelle Trends, welche die rechtspolitische Agenda prägen

- **Föderalismus und Vielfalt**
 - Bei einem Teil der Finanzierung
 - Beim Vollzug
- **Sozialversicherungen als Massenverwaltung mit strenger Anwendung der Schadenminderungspflicht (insb. auch in der Praxis)**
- **Erhöhung der Komplexität durch vergangene Reformen führt teilweise zu Problemen in der Anwendung**
- **Arbeitsmarktbezug und Integrationsorientierung**
- **Fragen der Finanzierung des Sozialversicherungssystems als Treiber: „Konsolidierung“**
 - Demografie
 - Ungebremste Kostensteigerungen weiterhin, insb. im Gesundheitswesen

Aktuelle Debatten und Entwicklungen als Treiber von Reformen

- **Erfahrungen zur Bedeutung des Sozialversicherungssystems während der Corona-Pandemie verblassen**
 - Pro memoria: einmalig hohe Flexibilität des Systems in der ersten Phase der Krise (Kurzarbeit und EO)
 - Sozialversicherungen als Infrastruktur
- **Unsicherheiten Weltlage und Auswirkungen auf die Finanzmärkte**
 - Direkte Auswirkungen insb. im Bereich BVG und indirekte Auswirkungen auf Steuern
 - Wird Diskussion um Finanzierung der Sozialversicherungen verstärken
- **Teuerung und Inflation(sgefahr):** Kaufkraft der Transferleistungen?
- **Diskussion um Fragen der Fairness gegenüber den Versicherten, insb. seitens der IV (Berechnung IV-Renten)**
- **Diskussion um Selbstbestimmung von Behinderten**

II. Wesentliche Revisionen im Sozialversicherungsrecht 2022

KVG

IVG

KVG

- Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können zulasten der obligatorischen Krankenpflege- versicherung abrechnen, wenn sie selbständig tätig sind. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung (per 1.7.2022)
- Kostenpflicht Leistungen PodologInnen bei Diabetes bei ärztlicher Anordnung (per 1.1.2022)

IVG (per 1.1.2022), insb.

- Veränderung/Ergänzungen bei Früherfassung/Integrationsmassnahmen und beruflichen Massnahmen
- Veränderungen bei Taggeldern, insb. bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung
- Erhöhung Assistenzbeitrag bei Leistungen in der Nacht
- Massnahmen zur Qualitätssicherung und Transparenz bei medizinischen Gutachten (Art. 44 ATSG; Art. 7a ff. ATSV)
- Neues Rentensystem und Regelung für die Bemessung des IV-Grades
- Aktualisierung der Liste der Geburtsgebrechen und neue Vorgaben bzgl. Leistungen bei medizinischen Massnahmen (Kompetenzzentrum und Geburtsgebrechen-Spezialitätenliste; Departementsverordnung über ambulante Leistungen)

Übersicht Leistungen nach IVG seit 2022

Erstmassnahmen

- Eingliederungsorientierte Beratung
- Früherfassung

Massnahmen der Frühintervention

Eingliederungsmassnahmen

- Wiedereingl.massn. RentenbezügerInnen
- **Medizinische Massnahmen** (bis 20. Altersjahr)
 - bei Geb.gebr.
 - auf Eingliederung gerichtet
- **Beratung und Begleitung**
- **Integrationsmassnahmen**
- **Massnahmen beruflicher Art**
- Hilfsmittel

Akzessorische* Leistungen

- **Taggelder**, Kindergeld
- Betreuungsentschädigung
- Verpflegungskosten
- Reisekosten

Geldleistungen

- **Renten** (ab 18. Altersjahr)
- Hilflosenentschädigungen
- Intensivpflegezuschlag
- **Assistenzbeiträge**

Kollektive Leistungen

- Betriebsbeiträge an private IV-Institutionen

III. Revision des Sozialversicherungsrechts per 2023 und darüber hinaus

Reformen des Sozialversicherungsrechts per 1.1.2023

Teuerungsanpassungen in AHV/IV/EO/ELG/BVG/UVG

- Rentenerhöhung in der AHV/IV und weiterer Leistungen
- Anpassung der Masszahlen im AHVG (Mindestbeiträge, Beitragsskala Selbständige) und von Leistungen der IV, der EL und der EO
- Anpassung Masszahlen im BVG (insb. Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug)
- Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten im BVG und im UVG

Erwerbsersatzordnung

- Einführung einer Adoptionsentschädigung

AVIG

- Seit 2011 Solidaritätsprozent für ALV auf Löhnen über CHF 148200
- Wegfall per 1.1.2023, weil ALV-Ausgleichsfonds per Ende 2022 mit mehr als CHF 2.5 Mia geüffnet ist; automatischer Wegfall

AHV/IV/EO/ELG

Rentenerhöhung der AHV und IV

- Anpassung an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung; Erhöhung von 2,5%, als CHF 30 bei Minimalrente und Höchstrente
- Höchstrente neu CHF 2450/Minimalrente CHF 1225/plafonierte Ehepaarrenten CHF 3675

Neue Masszahlen per 1.1.2023 für weitere Leistungen und Beiträge der ersten Säule

- Hlflosenentschädigungen AHV/IV
- Intensivpflegezuschläge für Minderjährige IV zu Hause
- Assistenbeiträge
- Mindestbeiträge AHV/IV/EO und Beitragsskale Selbständige
- EL zur AHV/IV pro Jahr
- EO pro Tag

Siehe Beilage

BVG/3. Säule und UVG: Änderungen per 1.1.2023

Anpassung der Masszahlen für die Versicherungsunterstellung und die Beitragsbemessung

- Eintrittsschwelle neu: CHF 22050
- Koordinationsabzug neu: CHF 25725
- Minimal versicherter Lohn neu: CHF 3675
- Limite oblig. Versicherter Lohn neu: CHF 88200
- Steuerabzug 3. Säule neu: CHF 7056/CHF 35280 (ohne PK)

Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten des oblig. BVG

- Anpassung an die Erhöhung des Indexes der Konsumentenpreise gemäss dem Teuerungsausgleich bei der AHV
 - Anpassungen der Renten zwischen 2.8 und 4.2%, je nach dem, seit wann die Rente ausbezahlt wird
- Siehe: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/73533.pdf>

Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten im BVG-Überobligatorium

- Keine Vorgaben nach BVG; Vorsorgeeinrichtungen entscheiden nach ihren finanziellen Möglichkeiten (Art. 36 Abs. 2 BVG).

Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten im UVG

- Erhöhung um 2,5% entsprechend AHV (Art. 34 UVG)

Erwerbbersatzordnung: Adoptionsentschädigung I

Kontext: Ergänzungen EO um Vereinbarung Familienarbeit und Beruf

- Arten

- **Mutterschaftsentschädigung** (16 Wochen)

- **Vaterschaftsentschädigung** (2 Wochen)

- **Betreuungsentschädigung** (per 1.7.2021) für Eltern,

- die ihr schwer krankes oder verunfalltes Kind (noch nicht 18) betreuen und deswegen

- Erwerbstätigkeit objektiv wegen dem Betreuungsbedarf unterbrechen (oder aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig und Bezug von entsprechenden Taggeldern)

- 14 Wochen innert 18 Monaten Rahmenfrist, am Stück oder als Einzeltage; Aufteilbar zwischen den Eltern

- Höhe: 80% des effektiven Einkommens (höchstens CHF 220/Tg. ab 2023)

Ergänzend per 1.1.2023: Adoptionsentschädigung

Erwerbsersatzordnung: Adoptionsentschädigung II

Anspruchsvoraussetzungen

- Erwerbstätigkeit
 - AHV-versichert die neun Monate vor der Adoption, davon mind. fünf Monate als Erwerbstätige (hier auch Anrechnung von Surrogaten (Art. 35. und Art. 35m EOV))
 - Angestellt oder selbständig im Zeitpunkt der Adoption; KEIN Anspruch bei Arbeitslosigkeit im Zeitpunkt der Adoption
 - Bei gemeinschaftlicher Adoption: Erwerbstätigkeit beider Elternteile notwendig
- Aufnahme eines Kindes von unter vier Jahren zur Adoption
- Kein Anspruch bei Stiefkindadoption nach Art. 264c Abs. 1 ZGB
- Kein Anspruch bei und nach Tod des Kindes

Erwerbsersatzordnung: Adoptionsentschädigung III

Leistung und Leistungsbezug

- Zwei Wochen bezahlter Adoptionsurlaub; CHF 220/Tag
- Bezug am Stück (wochenweise) oder tageweise innerhalb des ersten Jahres nach der Adoption (Rahmenfrist)
- Wahlrecht der Eltern,
 - wer den Urlaub in Anspruch nimmt
 - Aufteilung möglich, aber nicht gleichzeitiger Bezug

Erwerbsersatzordnung: Adoptionsentschädigung IV

Antrag bei Ausgleichskasse notwendig

Auszahlung

- An Arbeitgeber, wenn dieser der angestellten Person während des Urlaubs weiterhin den Lohn entrichtet,
- Ansonsten Auszahlung an die anspruchsberechtigte Person

Rechtsgrundlagen

- Art. 16t bis Art. 16x EOG
- Art. 35l und Art. 35m EO
- Art. 329b OR
- Art. 329j OR
- Art. 8 Abs. 3 BVG (Koordination Versicherungsunterstellung)
- Art. 16 Abs. 3 UVG (Koordination Taggeld)

Siehe auch Kreisschreiben Adoptionsentschädigung

<https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/19213/download>

Reformen des Sozialversicherungsrechts in der Pipeline

AHV/BVG

- AHVG-Revision (beschlossen)
 - Erhöhung Rentenalter der Frauen und Kompensation
 - Anpassungen Witwer- und Witwenrenten
 - Volksinitiativen (Rentenalter 66; 13. AHV-Rente)
- BVG-Revision (parl. Beratung)

IVG

- Tabellenlöhne
 - Hintergrund:
 - Revision IVG 2021; Kritik in der Lehre; Urteil 8C_256/2021 vom 9. März 2022
 - Siehe insb. Riemer-Kafka et al (2021). Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge 6/2021 "Der Weg zu einem invaliditätskonformeren Tabellenlohn"
 - Überwiesene Motion 22.3377: Vorgabe, realistische Tabellenlöhne für die Bestimmung des IV-Grades (insb. Invalideneinkommen) vorzulegen; noch offen ist Frist
- Neue Kriterien für die Finanzierung von Dienstleistungen der Behindertenorganisationen (Art. 74 IVG)

Reformen/Änderungen des Sozialversicherungsrechts in der Pipeline

Erwerbsersatzordnung

- Urlaub für überlebenden Elternteil bei Tod des anderen Elternteils unmittelbar nach der Geburt (parl. Beratung)
- Diverse Ergänzungen der EO: Höhe, Ergänzungen
Betreuungsentschädigung bei Geburtsgebrechen etc. (parl. Beratung)

EL

- Auslaufen des Besitzstandes für EL-Beziehende schon vor dem 1.1.2021 per 1.1.2024: Eintrittsschwelle!

KVG

- Änderungen Vollzug Prämienzahlung (beschlossen)
- Vorgaben Prämienverbilligung/Prämien-Entlastungs-Initiative (parl. Beratung)
- Diverse Projekte zur Kostendämpfung/Kostenbremseinitiative (parl. Beratung)

Insb. AHV: Alters- und Hinterlassenenvorsorge

Inkrafttreten per 1.1.2024

Inhalt

- Erhöhung Referenzrentenalter der Frauen
- Erhöhung Mehrwertsteuer um 0,4% (weniger bei reduzierten Sätzen)
- Neu: Teilrentenvorbezug und -aufschub möglich
- Wahlrecht für Rentner*innen auf Erwerbseinkommen rentenwirksam AHV-Beiträge zu bezahlen
- Anpassungen der Ab- und Zuschläge bei Vorbezug oder späterem Bezug
- Kompensation für Übergangsjahrgänge 1961 bis 1969
 - Weniger Kürzung bei Vorbezug
 - AHV-Rentenzuschlag
 - Differenziert nach durchschnittlichem Jahreseinkommen und Jahrgang

Insb. BVG

Stand der Dinge

- Derzeit Vorschlag der SGK-S, abweichend von SGK-N, Beratung im Ständerat in Wintersession

Inhalt

- Senkung Umwandlungssatz
- Kompensation durch Rentenzuschlag (umstritten, ob und für wie viele Jahrgänge, ob degressiv je nach Sparkapital)
- Senkung Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle (unumstritten, Umfang unklar)
- Anpassung Staffelung der Altersgutschriften (umstritten, ob und wie differenziert werden soll)

Insb. KVG: Prämienschulden von Kindern (Art. 61a und Art. 64 KVG) I

Stand der Dinge

- Beschlossen, aber Inkrafttreten noch offen.

Inhalt

- Prämien und Kostenbeteiligungen für das Kind sind bis zur Volljährigkeit neu ausschliesslich von dessen Eltern geschuldet.
- Kind kann für diese Prämien auch nach Eintritt der Volljährigkeit nicht belangt werden und können auch Versicherung frei wählen
- Eltern schulden die Prämien solidarisch
 - aber der eine Elternteil schuldet die Prämien allein, wenn der andere Elternteil nachweist, dass er gemäss einem Unterhaltsvertrag oder einem gerichtlichen Entscheid Unterhaltsbeiträge bezahlt hat, welche Prämie beinhalten.

Insb. KVG: Prämienschulden: Vollzug (Art. 61a und Art. 64 KVG) II

Stand der Dinge

- Beschlossen, aber Inkrafttreten noch offen.

Inhalt

- Notfallbehandlung muss auf jeden Fall gewährt werden: Begriff der Notfallbehandlung ist neu definiert als Behandlung, die nicht aufgeschoben werden kann. Dies ist der Fall, wenn die versicherte Person ohne sofortige Behandlung gesundheitliche Schäden oder den Tod befürchten muss oder die Gesundheit anderer Personen gefährden kann.
- Wechsellmöglichkeiten bestehen trotz Ausständen, wenn Kanton sich entsprechende Forderung von Krankenkasse abtreten lässt
- Eine Person darf in einem Kalenderjahr höchstens je zwei Mal für eigene Ausstände und für Ausstände eines Kindes betrieben werden.
- Prämien können vom Betreibungsamt direkt beim Arbeitgeber geltend gemacht werden

IV. Generelle Trends und Folgen für das System der Sozialversicherungen auf längere Sicht

Gesellschafts- und wirtschafts-/sozialpolitische Hintergründe I

- **Veränderungen der Arbeitswelt: Wer ist versichert?**
- **Demografische Entwicklung: Wie wird Betreuung und Pflege finanziert?**
- **Digitalisierung und deren Auswirkungen: Bezugspunkte Versicherungsunterstellung, Finanzierung und Gestaltung Beitragserhebungsprozesse?**
Siehe <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-85609.html>
- **Selbstbestimmungsparadigma: Flexibilisierungen bzgl. Leistungen?**
- **Freizügigkeit und Internationalisierung: Internationale Koordination?**

Ausblick... kommende Reformdiskussionen in und um die Sozialversicherungen I

Finanzierung von Pflege und Betreuung

- **Differenzierung der Leistungen für stationäre und ambulante** Betreuung und Pflege, insb. bei Behinderten, aber auch bei Jugendlichen und älteren Menschen?
 - Gestaltung (Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen) der Hilflosenentschädigungen und Assistenzbeiträge (IV, AHV)
 - Gestaltung der Krankheits- und Behinderungskosten in der EL
 - Differenzierungen in der EL für die Leistungen der jährlichen EL?
- **Differenzierung und Koordination der Finanzierung von Pflege** (KVG und kantonale Pflegefinanzierung) **und Betreuung** (kantonale Heimfinanzierung und EL)?

Ausblick... bzgl. Reformdiskussionen in und um die Sozialversicherungen II

Anpassungen der Versicherungsunterstellung?

Überwindung oder Veränderung der Differenzierung selbständig/unselbständig für Unterstellung bzw. Beitragsstati

Anpassung des Systems der Erwerbsordnung an veränderte Familienbilder?

Elternentschädigung statt Vaterschafts- und Mutterschaftsentschädigung

Vereinfachungen bei den Familienzulagen?

Ausweitung des Anwendungsbereichs der Arbeitslosenversicherung?

Neuer Anlauf für eine obligatorische Krankentaggeldversicherung?

Abbau und Restriktionen der Kostenübernahme nach KVG?

Quellen und Verweise

www.bsv.admin.ch

www.bag.admin.ch

www.seco.admin.ch

www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista

www.sozialinfo.ch

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-85609.html>

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-90661.html>

Kontakt: **peter.moesch@hslu.ch**

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueberuns/personensuche/profile/?pid=89>